

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 23.

Freitag, den 23. Januar.

1835.

Zwei und dreißigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Öffentlich gehalten am 12. November.

Nachdem die Sitzung auf die übliche Weise eröffnet, und der vom Landtage zurückgekehrte Stadtverordnete, D. Haase, vom Vorsteher im Namen des Collegium mit dem Ausdrucke der Freude und des Dankes in der Versammlung begrüßt worden, kam ein Communicat des Magistrats zum Vortrag, worin derselbe dem Stadtverordneten das Resultat der mittels Licitation an Herrn Friedrich August Krefz aus Dorna erfolgten Veräußerung der Zwenkauer Mühle, und zugleich der mit dem zeitlichen Pächter dieses Grundstücks, Herrn Kösch, da derselbe in Folge des Verkaufs die Mühle vier Monate vor Ablauf des Pachtcontractes zu verlassen genöthigt, gepflogenen Unterhandlungen eröffnete, bei welchen letzteren selbiger mit einer Summe von 200 Thln. als Entschädigung für die während jener Zeit ihm entgehenden Nutzungen, unter unveränderter Fortdauer seiner Pachtverbindlichkeiten bis zu seinem Austritte sich begnügen zu wollen, sich bereit erklärt hatte. Die dafür sprechenden Billigkeitsgründe wurden von den Stadtverordneten einmüthig anerkannt, und daher deren Zustimmung zur Verabfolgung des angegebenen Entschädigungsquantum ertheilt.

Eine andere Mittheilung des Magistrats betraf dessen Absicht, dem Gutbesitzer Apitzsch zu Portitz auf dessen geschicktes Ansuchen zum Wiederaufbau seiner durch den Blitz eingestürzten Gebäude vier Ruthen Grassdorfer Bruchsteine unentgeltlich als Unterstüzung verabfolgen zu lassen. Die Stadtverordneten traten diesem Beschlusse bei.

Fernerer Gegenstand des Vortrags war ein Communicat des Magistrats hinsichtlich eines von dem

bliesigen Bürger und Kramer, Herrn Friedrich Schwennicke, für seinen Pflegeohn, Johann Gottfried Friedrich Künzel, bei E. Hohen königlichen Landesdirection nachgesuchten Heimathscheines, gegen dessen Ausstellung, jedoch lediglich für Künzel's Person, nach genauer Erwägung des vorliegenden Falles, ein Bedenken Seiten der Stadtverordneten nicht gefunden wurde.

In einem hierauf vorgelesenen Schreiben wünschte der Magistrat unter Bezugnahme auf die Herrn D. Marschner ertheilte Concession zur Anlegung einer Preßziegelfabrik auf einer zur großen Funkenburg gehörigen Wiese, und auf dessen späteres Gesuch um die Erlaubniß zur Errichtung eines mit jener Fabrik zu verbindenden, zu zwei Brennösen bestimmten Gebäudes, so wie auf ein in derselben Absicht vom Herrn Kaufmann Carl Uerbach, welcher den Betrieb jenes Geschäfts zu übernehmen gesonnen, geschicktes Ansuchen, die Ansichten der Stadtverordneten sowohl über die Nützlichkeit der in der gedachten Fabrik gefertigten Ziegelsteine, wovon eine Probe nebst dem dießfälligen Gutachten der Baugewerke beigelegt war, als auch darüber, ob bei diesem Fabrikat das der hiesigen Stadt zuständige Verbotungsrecht gegen Einfuhr von Ziegelsteinen aus fremden Ziegelscheunen nicht anzuwenden, zu vernehmen. Man fand das vorliegende Fabrikat sehr empfehlungswerth, da selbiges, nach dem Ausspruche sachkundiger Mitglieder, wegen der sorgfältigen und eigenthümlichen Behandlung bei der Verfertigung, namentlich das Pressen der Masse, wodurch die in letzterer enthaltene Feuchtigkeit mehr entfernt, und der Stein beim Brennen compacter und haltbarer wird, sowohl wegen der Größe der Steine manche Vorzüge vor den auf die gewöhnliche Weise bereiteten Ziegelsteinen besitzt, und war daher der Meinung, daß obgedachtes Verbotungsrecht auf die Einbrin-